

§ 1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Die Geschäftsordnung dient der verbindlichen Regelung der Aufgabenbereiche aller Organe und Gremien des Vereins, aller Mitgliedsbeiträge und anfallenden Gebühren, welche zur Deckung der Vereinsausgaben des BSV-Lechtal zu leisten sind und des Schießbetriebes (Sicherheitsregeln).

§ 2 VEREINSORGANE

2.1. Vorstand

2.1.1. Erster Schützenmeister (= erster Vereinsvorstand)

- Repräsentation und Vertretung des Vereins nach innen und aussen.
- Einberufung der Versammlung
- Erstellung des Jahresberichts
- Ehrungen und Auszeichnungen
- Schadensbearbeitung und Versicherungswesen
- Überwachung, Prüfung und Einhaltung aller satzungs- und ordnungsgemäßen Vorschriften

2.1.2. Zweiter Schützenmeister (= zweiter Vereinsvorstand)

- Vertretung bzw. Übernahme der Aufgaben des 1. Schützenmeisters bei Abwesenheit.

2.1.3. Schriftführer

- Erstellung und Versand der Tagesordnung
- Einladungen zu Versammlungen des Vereins- und Vorstandssitzungen
- Versand des allgemeinen Schriftverkehrs (Rundschreiben, Turniere, etc.)
- Erstellung und Verteilung der Protokolle und Sitzungsunterlagen. Führung der Sicherungsdatei der Mitgliederliste
- Pflege der Mitgliederkartei
- Beantragung der Mitgliedsausweise

2.1.4. Schatzmeister

- Verwaltung der Schießbücher
- Abwicklung finanzieller Angelegenheiten (Beiträge, Startgelder, etc.)
- Verwaltung der Originale der Einzugsermächtigungen
- Zuständigkeit für die Sportförderung in Zusammenarbeit mit dem Sportleiter
- Erstellung des Kassenberichts für die Mitgliederversammlung
- Veranlassung der Kassenprüfung
- Beantragung von Zuschüssen aller Art

2.1.4. Sportleiter (sofern diese Funktion nicht vom Vorstand ausgeübt wird)

- Organisation von Turnieren und Meisterschaften des Vereins.
- Verantwortung für Einhaltung und Überwachung des Schießbetriebs im Vereinsgelände
- Ergebnisverwaltung
- Regelung der Sportförderung in Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister.
- Verwaltung der vereinseigenen Bogensportausrüstung.

2.2. Beirat:

2.2.1. Platzwart (sofern diese Funktion nicht vom Vorstand ausgeübt wird)

- Übernahme und Delegieren aller Aufgaben, die den Unterhalt des Schießplatzes betreffen
- Information über alles Diesbezügliche an den Vorstand.

2.2.2. Materialwart (sofern diese Funktion nicht vom Vorstand ausgeübt wird)

- Kontrolle, Einkauf, Reparatur bzw. Organisation derselben von vereinseigenen Bögen, Pfeilen Schiesszubehör, Scheiben und 3D-Tieren.

2.2.3. Jugendwart (sofern diese Funktion nicht vom Vorstand ausgeübt wird)

- Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Aufgaben der Jugendarbeit
- Ansprechpartner der Schüler, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten
- Vertretung der Interessen von Schülern und Jugendlichen, zusammen mit dem Jugendvertreter (§11 Satzung) gegenüber dem Vorstand
- Betreuung der Schüler und Jugendlichen bei Turnieren und Meisterschaften, in Absprache mit dem Sportleiter
- Information über alles Diesbezügliche an den Vorstand.

§ 3 MITGLIEDSBEITRÄGE UND GEBÜHREN

3.1. Mitgliedsbeiträge:

- Sind Jahresbeiträge für das Kalenderjahr und im Voraus zu entrichten.
- Die Mitgliedschaft beginnt erst mit dem vollständigen Eingang sämtlicher Gebühren.
- wird im Januar jeden Jahres im Voraus fällig und durch Lastschrift-Einzugsverfahren erhoben (Barzahlungen und Einzelüberweisungen [bis spätestens 1. März] sind in Ausnahmefällen möglich).

3.2. Schießgebühren für Gastschützen (pro Tag)

- Das Benutzen der Parcours des BSV Lechtal ist Gastschützen nur bei Vorhandensein einer privaten Haftpflichtversicherung gestattet.
- Die Tagesgebühr beträgt 10 € für Erwachsene und 5 € für Kinder und Jugendliche (-18 Jahre)

§4 NEUAUFNAHME VON MITGLIEDERN

4.1 Aufnahmemodalitäten

- Anfrage mit formlosem schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft
- Entscheidung über die Aufnahme durch die Vorstandschaft
- Bei Anfängern Teilnahme an mindestens drei Schulungen zum Erlernen von Schiess-Technik und Sicherheitsregeln
- Probezeitdauer: 3 Monate
- Schießen auf den 3D-Parcours des BSV Lechtal ist bis zur Erteilung der „Parcour-Reife“ nur unter Begleitung und Betreuung eines BSV-Lechtal-Mitgliedes mit erteilter Parcour-Reife möglich
- Erteilung der Parcour-Reife durch den 1. Schützenmeister oder Sportleiter
- Jahresbeitrag wird im ersten Jahr anteilig nach Eintrittszeitpunkt erhoben

4.2. Aufnahmegebühren, Jahresbeitrag, Gebühr des Bayerischer Sportschützenbund):

	<u>Jahresbeitrag:</u>	<u>BSSB-Gebühr:</u>
(Ehe)paare mit Kind(ern):	60.- € pro Person	15,60 € pro Person
Kinder (7 – 15 Jahre):	10.- €	9,20 €
Jugendliche (- 18 Jahre):	20.- €	13,30 €
(Ehe)paare:	60.- € pro Person	15,60 € pro Person
Erwachsene:	60.- €	15,60 €
Behinderte ab 50%: (mit Nachweis)	30.- €	15,60 €
Kinder (7 - 15 Jahre):	20.- €	9,20 €
Jugendliche (- 18 Jahre):	30.- €	13,30 €

§ 5 SCHIESSBETRIEB

Allgemeines:

- Jede Schützin und jeder Schütze darf die Parcours und den Einschiessplatz des BSV Lechtal nur bei Vorhandensein einer für ihn gültigen Haftpflichtversicherung benutzen.
- Jede Schützin und jeder Schütze muss sich vor Schiessbeginn in das beim Einschießplatz ausgelegte Schiessbuch eintragen sowie nach Schiessende austragen.
- Gastschützen und Personen unter 18 Jahren dürfen die Parcours und den Einschiessplatz des BSV Lechtal grundsätzlich nur unter Begleitung eines Vereinsmitgliedes benutzen, dem vom Vorstand die Parcour-Reife

(= Berechtigung zur Parcour-Benutzung ohne Aufsicht) erteilt wurde. Für Jugendliche, denen vom Vorstand die Parcour-Reife erteilt wurde – was in Ausnahmefällen möglich ist - gilt dies nicht.

Haftung:

- Der BSV Lechtal haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die seine Mitglieder oder Gastschützen bei der Ausübung des Schiessbetriebs, auf dem Weg dorthin oder zurück, sowie bei der Erfüllung von, für den BSV Lechtal und/oder im Auftrag dessen Vorstandes ausgeübten Tätigkeiten verursachen oder erleiden.

Sicherheitsregeln:

Jede Schützin und jeder Schütze ist für die Einhaltung nachstehender Sicherheitsregeln verantwortlich und wird für die Folgen von Verstößen haftbar gemacht. Verstöße können je nach Schwere und individuellen Umständen mit sofortigen Ausschluß aus der Mitgliedschaft beim BSV Lechtal geahndet werden.

- Jede Schützin und jeder Schütze muss sich vor jedem Schuss vergewissern, dass der Gefahrenbereich frei ist. Als Gefahrenbereich gilt folgender Bereich:
 - der Bereich entlang der Geraden zwischen Abschusspflock und Ziel
 - der Bereich innerhalb eines 45°-Winkels rechts und links davon
 - der Bereich hinter dem ZielSind Menschen (Spaziergänger, Wanderer, Pilzsammler, Radfahrer, Reiter usw.) und Tiere (Wild, Haus- und Nutztiere) in diesem Bereich, darf erst geschossen werden, wenn diese ihn verlassen haben. Es unterliegt dem Schützen, auf diese zu achten, nicht umgekehrt. Hinweis- und Warnschilder bezüglich der Bogensportausübung sind aufgrund des freien Zugangsrechts aller zum Parcour nicht bindend.
- Grundsätzlich, aber ganz besonders, wenn mehrere, unabhängig voneinander schießende Gruppen oder Schützen auf dem Parcours sind, ist ein Sicherheitsabstand von zwei Zielen einzuhalten: Schießt z. B. eine Gruppe auf Ziel 20, darf die nächste nur bis einschliesslich Ziel 17 schießen.

Nicht gestattet ist insbesondere:

- Den Bogen mit eingelegtem Pfeil und gespannter Sehne auf Menschen oder Tiere anzuhalten. Der Bereich, in dem dies verboten ist, besteht nicht nur aus der eigentlichen Schussrichtung, sondern beinhaltet auch den Bereich 45° links und rechts davon..
- Von anderen Stellen als den für jedes Ziel eingerichteten Abschusspflöcken auf die Ziele zu schießen.
- Das Spannen des Bogens mit eingelegtem Pfeil in anderer als in direkter Schiessrichtung zum Ziel.
- Den Bogen deutlich über über der gedachten Geraden zwischen dem Kopf des Schützen und dem Ziel ausziehen (= sog. Hochauszug), da es bei einem versehentlichen Auslassen oder einem Material-defekt am Bogen zu einem unkontrollierten Weitschuss außerhalb der Sicherheitsbereiche kommen kann.
- Jeglicher Alkoholgenuss während des Schiessbetriebs.
- Das Schiessen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss
- Rauchen ist im Parcour und ebenso auf dem Weg vom Einschießplatz zum Parcour
- Die Benutzung von sog. Jagdspitzen (Razor-Heads, Broad-Heads usw.) auf dem Parcour und Einschiessscheiben des BSV Lechtal. Grund: Starke Beschädigung der Ziele.
- Die Benutzung von Compound-Bögen auf dem Parcour und dem Einschiessplatz des BSV Lechtal. Grund: Für deren mögliche Pfeilgeschwindigkeiten nicht ausreichende Sicherheitsbereiche bei Fehlschüssen.

Fehlschüsse:

- vor der Pfeilsuche ist der Bogen gut sichtbar direkt vor oder auf das betreffende Ziel zu stellen, damit für nachfolgende Schützen erkennbar ist, dass gerade nicht auf dieses Ziel geschossen werden kann.
- In die Wiesen außerhalb des Waldes verschossene Pfeile müssen im zeitnahen Anschluß an den Fehlschuss gesucht und wiedergefunden werden. Grund: Viehfutteranbau.
- Bei Pfeildefekten sind Pfeilreste mitzunehmen
- Gefundene Pfeile sind in den Fundpfeilbehälter beim Einsschießplatz zu stecken

§ 6 SPORTFÖRDERUNG

Im Rahmen von weiterführenden Meisterschaften kann durch den BSV Lechtal auf Antrag und wenn es die finanzielle Situation des Vereins zuläßt ein Zuschuss gewährt werden.

§ 7 INKRAFTTRETEN UND ÄNDERUNGEN

Die Geschäftsordnung kann nur durch einen Beschluß der Mitgliederversammlung mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder geändert werden.